

Einkommensteuererklärung-Checkliste 2025

 **Gesetzliche Abgabefrist beim Finanzamt:** **01.03.2027**

 **Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen bis spätestens ein:** **31.10.2026**

Nur bei rechtzeitiger und vollständiger Abgabe Ihrer Unterlagen können wir eine fristgerechte Bearbeitung Ihrer Steuererklärung sicherstellen.

So helfen Sie uns bei einer effizienten Bearbeitung

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen:

- ☒ vollständig ☒ gut lesbar ☒ möglichst sortiert nach Themen
- ☒ idealerweise digital als zusammenhängende PDF-Dateien

Je strukturierter Ihre Unterlagen sind, desto schneller und effizienter können wir Ihre Steuererklärung bearbeiten.

Diese Checkliste unterstützt Sie bei der Vorbereitung

Die nachfolgenden Punkte dienen als Orientierung und sind beispielhaft, nicht abschließend.

Bei Fragen

Wir unterstützen Sie gerne bei Rückfragen oder Unklarheiten.

Inhalt

☐ Neumandate	2
☐ Änderungen / Hinweise für Steuerberater	3
☐ Sonderausgaben	4
☐ Außergewöhnliche Belastungen	4
☐ Unterhalt.....	5
☐ Kinder	5
☐ Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen.....	6
☐ Nichtselbständige Arbeit	7
☐ Werbungskosten.....	7
☐ Kapitalerträge	8
☐ Vermietung	9
☐ Renten.....	10
☐ Sonstige Einkünfte.....	10
☐ Photovoltaikanlagen	11
☐ Gewerbliche Einkünfte / Beteiligungen / selbstständige Einnahmen	12

Neumandate

- ☐ Personalausweiskopie und Personen-Identifikations-Nr.
- ☐ Letzter vorhandener Steuerbescheid, Einspruchsverfahren od. ä.
- ☐ Leisten Sie Vorauszahlungen?
- ☐ Haben Sie ein Lastschriftmandat beim Finanzamt?
- ☐ Bankverbindung
- ☐ Kommunikationsdaten / E-Mail / Telefon
- ☐ Wirtschafts-Identifikationsnummer (kurz: WID), wenn unternehmerisch tätig

Änderungen / Hinweise für Steuerberater

- ☐ Änderungen von Stammdaten: Anschrift, neue Kontonummer / Bankleitzahl, Steuer-Nr.,
- ☐ Lebensumstände: Familienstand, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Kirchenaustritt / -eintritt, eingetragene Partnerschaft, neue Einkunftsarten
- ☐ Gibt es einen ausländischen Zweitwohnsitz (auch Ferienwohnung)?
- ☐ Zugeteilte Wirtschafts-Identifikationsnummer (kurz: WID), falls Ihnen diese über Elster mitgeteilt wurde (Achtung bei Vermietung und Verpachtung eigene WID für jedes Objekt)

Sonderausgaben

→ Versicherungen, Spenden, Unterhalt, Kirchensteuer

- ☐ Bescheinigungen über Beträge zur Altersvorsorge pflichtversicherter AN (Riester-Rente)
- ☐ Bescheinigungen über Beiträge zur Basisrente (Rürup-Rente)
- ☐ Bescheinigungen über gezahlte Kranken-/Pflegeversicherungsbeiträge bei privater oder freiwillig gesetzl. Kranken-/Pflegeversicherung (Basisabsicherung)
→ nur zur Kontrolle (Datenübermittlung vom Finanzamt)
- ☐ Beiträge Versorgungswerke (keine Datenübermittlung vom Finanzamt)
- ☐ Versicherungsbeiträge (Renten-, Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) → nur im Ausnahmefall
- ☐ Minijob – Rentenversicherungsbeiträge freiwillig gezahlt?

- ☐ Spenden an Vereine, politische Vereinigungen und Parteien
- ☐ gezahlte oder erstattete Kirchensteuer / Kirchgeld
- ☐ ggf. Ehegattenunterhalt
- ☐ Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich aus Renten an geschiedene Ehegatten

- ☐ Angaben zu einer Berufsausbildung od. Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf?

Außergewöhnliche Belastungen

- ☐ Zahlungsnachweise über Eigenanteile zu Krankheitskosten, Zahnersatz, Brille, Kuraufenthalt, Beerdigungskosten (nur, wenn nicht aus Nachlass finanzierbar)
→ Hinweis → Krankheitskosten lt. Gesetzgeber, nur ansetzbar mit ärztlicher Verordnung – Nachweis immer zu erbringen „Grünes Rezept“!
- ☐ Nachweis einer Behinderung (Ausweis / Bescheid) → Änderungen mitteilen! (Behinderung Kinder?)
- ☐ Wurde eine hilflose Person unentgeltlich gepflegt? Nachweis Pflegegrad ab 2!
→ Informationen zu gepflegter Person notwendig: ID-Nr, Anschrift, Geburtsdatum
- ☐ ggf. eigene Pflegeaufwendungen, Heimkosten (die nicht von Pflegekasse gedeckt)

Unterhalt

Siehe Kinder – od. Anlage U → Unterhalt geschiedene Ehegatten

- ☐ Höhe geleisteter Unterhalt!
Für unbeschränkt steuerpflichtige Unterhaltsempfänger ist die Angabe derer ID.-Nr. erforderlich sowie deren eigene Einkünfte und Vermögen – bitte mit einreichen!

Kinder

- ☐ Name und Geburtsdatum Kinder / ggf. anderer Elternteil / Wohnanschrift
- ☐ Bei Ledigen: Name u. Geb.-Datum des Vaters / der Mutter des Kindes / Wohnanschrift
- ☐ ID-Nr. des Kindes / der Kinder
- ☐ Welche Familienkasse zahlt Kindergeld?
- ☐ Bei getrenntlebenden Eltern: Name, Anschrift, Geb.-Datum anderer Elternteil
- ☐ Erfüllung Unterhaltsverpflichtung anderer Elternteil? (Übertragung KFB)
- ☐ Kinderbetreuungskosten
 - Kein Ansatz, wenn diese vom Arbeitgeber übernommen wurden!
 - Nachweise für Betreuungskosten von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Vertrag, Zahlung)
 - Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (lebt eine andere volljährige Person im Haushalt? Ja – Name, Vorname)
 - Wechselnde Verhältnisse im Veranlagungsjahr?
- ☐ Schulgeldzahlungen – Nachweis + Zahlungsnachweise
- ☐ Kinder über 18 Jahre
 - Schul-, Studien-, Ausbildungs-, Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigungen
 - erhaltenes Kindergeld
 - Auswärtige Unterbringung? Adresse der Kinder am Ausbildungsort / bzw. eigener Wohnung!
 - Krankenversicherung der Kinder als Sonderausgaben bei den Eltern abziehbar, wenn Eltern Kosten für Kinder direkt tragen oder über Unterhaltsverpflichtung wahrnehmen. Betrifft auch KV-Beiträge die Azubis als Arbeitnehmer einbehalten
- ☐ Kinder über 25 Jahre in Ausbildung
 - Nachweise über Einkommen und Vermögen der Kinder / ggf. Unterhalt absetzbar, wenn gezahlt!

Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Nur Bankzahlung → keine Barzahlung!

Rechnung: Getrennter Ausweis der Lohnleistungen und des Materials!

- ☐ Haushaltshilfen (Meldung Knappschaft), Gärtner, Fensterputzer, Umzugskosten usw. (Rechnung / Bankauszug)
- ☐ Pflegeleistungen im eigenen Haushalt
- ☐ Betriebskostenabrechnungen bei gemieteten Wohnungen (gesonderter Ausweis der Aufwendungen nach § 35a EStG)
- ☐ Kontrollaufwendungen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger oder für die Kontrolle von Blitzschutzanlagen)
- ☐ Handwerkerleistungen (ohne Material) mit Nachweis zur Banküberweisung dazu gehören z.B.:
 - Arbeiten an Innen- und Außenwänden,
 - Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o.ä.
 - Reparatur oder Austausch von Fenster und Türen,
 - Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränke, Heizkörpern und Heizrohren,
 - Reparatur oder Austausch v. Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen),
 - Reparatur, Wartung oder Austausch v. Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen,
 - Modernisierung oder Austausch der Einbauküche,
 - Modernisierung des Badezimmers,
 - Reparatur und Wartung v. Gegenständen im Haushalt d. Steuerpflichtigen (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC),
 - Maßnahmen d. Gartengestaltung,
 - Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück,

Hinweis: energetische Gebäude-Sanierung, die nicht Werbungskosten oder Betriebsausgaben sind, am eigenen Haus / Wohnung § 35 c EStG

- Bescheinigung der Fachfirma auf amtlichen Vordruck notwendig + Rechnung + Bankzahlung!

Nichtselbständige Arbeit

- ☐ Lohnsteuerbescheinigungen ggf. Bescheinigungen / Verträge bei Gehaltsumwandlungen u. Abfindungsvereinbarungen
- ☐ Nachweise über erhaltene Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld etc.)
- ☐ Angaben zu Vermögenswirksame Leistungen (VL) / Bausparvertrag od. sonstigen Vertrag

Werbungskosten

Werbungskosten-Pauschale liegt derzeit bei 1.230,00 Euro;
Auswirkung **nur**, wenn tatsächliche Werbungskosten darüber liegen!

- ☐ Fahrtkosten
 - ➔ Einfache Entfernung Weg Wohnung-Arbeitsstätte (maßgeblich ist die verkehrsgünstigste Strecke) – km Angabe / Anzahl Arbeitstage
 - ➔ Adresse der ersten Tätigkeitsstätte angeben!
 - ➔ Nutzung Firmenwagen? Kopie Lohnzettel
 - ☐ Eigene Zuzahlungen zum Firmenwagen od. selbst getragene Kfz-Kosten bei Firmenwagen; ggf. weniger als üblich AT für Berechnung Weg Wohnung-Arbeitsstätte?
 - ➔ Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Fahrtkosten einreichen
- ☐ Bescheinigung Arbeitgeber über gezahlte Auslöse, Fahrtkostenzuschuss soweit nicht auf Lohnsteuerbescheinigung
- ☐ Einsatzwechseltätigkeit ➔ erste Tätigkeitsstätte / Einsatzorte (Besonderheiten z.B. Übernachtung im Lkw)
 - ➔ Dienstreisetage aufzeichnen!
- ☐ Nachweise über Dienstfahrten / Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegungsmehraufwand)
 - ➔ Aufstellung über dienstliche Fahrten, wenn länger als 8 Stunden von Betrieb oder Wohnung abwesend
- ☐ Aufstellung der Arbeitstage / Home-Office Tage
- ☐ Umzugskosten – beruflich veranlasst / Pauschbeträge möglich!
- ☐ Beiträge Berufsverbände, Gewerkschaften
- ☐ Nachweise / Belege Fachliteratur, Berufsbekleidung, Arbeitsmittel, beruflich veranlasste Telefonkosten, Bewirtungsaufwendungen, Bewerbungskosten
- ☐ Nachweise / Belege Fort- und Weiterbildungskosten (Lehrgangsgebühren etc.)
- ☐ Selber getragene Weiterbildungen mit Kenntniserweiterung, nicht nur im ausgeübten Beruf (Sprachen, IT usw.)
- ☐ Steuerberaterkosten
- ☐ Erhalten Sie Mitarbeiter-Aktien / Optionen?

Doppelte Haushaltsführung

- ➔ Grund
- ➔ Kosten – Miete / Stellplatz, Nebenkosten, Einrichtungen, Fahrten etc.
- ➔ Zeiträume
- ➔ Anzahl der Fahrten zu Ihrer Familienwohnung (Erstwohnung), Entfernungskilometer zwischen beiden Wohnungen
- ➔ Höhe der Miete auf 1000 € durch Gesetz gedeckelt!

Aufwendungen für ein beruflich genutztes Arbeitszimmer:

Nur wenn das Arbeitszimmer der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit ist!

- ☐ Grundriss der Wohnung / Haus mit Angabe der Quadratmeter
- ☐ Mietvertrag Rechtsauffassung: beide Ehegatten Mieter → Nutzung Arbeitszimmer
- ☐ Belege über Umlagen / Stromabrechnung
- ☐ Anschaffungskosten für Möbel etc.
- ☐ Beschreibung über Nutzung / Dauer und Anlass – Grund
- ☐ Nachweis – AZ Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit od. kein anderer Arbeitsplatz für Tätigkeit zur Verfügung
 - ➔ liegen Voraussetzungen für ein häusliches Arbeitszimmer nicht vor? Homeoffice!
Für tatsächliche und überwiegende Arbeitstage im Homeoffice / Tagespauschale (6,00 Euro/Tag) auch wenn kein abgeschlossenes Zimmer od. nur teilweise für berufliche Tätigkeit genutzt (z.B. Lehrer) max. 1.260,00 Euro

Kapitalerträge

Bitte auf Vollständigkeit achten! Bitte fügen Sie die Steuerbescheinigungen Ihrer Bank bzw. Ihrer Banken bei.

- ☐ **Alle** Steuerbescheinigungen / Jahressteuerbescheinigung! Selbst bei 0 €
- ☐ Bescheinigungen bei einbehaltener Kapitalertragssteuer / alle Bescheinigungen über Investmenterträge
- ☐ Sonstige Kapitalerträge – insbesondere ausländische Kapitaleinkünfte
- ☐ Wertpapiergeschäfte und Investmenterträge
- ☐ Einnahmen Zinsen aus Privat-Darlehen
- ☐ Verlustverrechnungsbescheinigungen (ggf. bei Bank abrufen)
- ☐ Verlust – Nachweise abgeben (außerhalb Bank / Bescheinigung)
- ☐ Auszahlungen von Lebensversicherungen

Vermietung

- ☐ Mietverträge, wenn neu oder Änderung!
- ☐ Abrechnung Einnahmen / Mieteinnahmen
 - **getrennt** in Nettomiete, Umlagen, Garagenmieten und sonstige Einnahmen / Betriebskosten-Abrechnung und für jedes Objekt separat
 - Pacht / Erbpacht
- ☐ Eigennutzung?
 - Prozentualer Anteil der Eigennutzung
- ☐ Ausgaben
 - Betriebskosten (z.B. Gas, Wasser, Strom, Grundsteuer, Kaminkehrer, Kanalgebühren etc.)
 - Zinsen (Darlehensverträge / Abrechnung / Zinsbescheinigung)
 - Abrechnung Hausverwaltung → Hausgeldabrechnung **und** Betriebskostenabrechnung; auch Betriebskostenabrechnung gegenüber den Mietern (Nachverfolgung Geldfluss im Veranlagungsjahr)
 - Maklergebühren / Kosten Zeitungsanzeigen
 - Leerstand / Nachweis Mietersuche!
 - Erhaltungsaufwand (z.B. Reparaturen)
 - Kosten für Inventar und Gartenanlagen
- ☐ Verwendung Instandhaltungsrücklagen z.B. bei ETW/Haus
- ☐ Angabe: einbehaltene Kautionen
- ☐ Verrechnung / Verbleib Mietkaution bei Mieterwechsel
- ☐ Mietwohnungsneubau oder Kauf ETW nach 31.08.18 mit Sonderabschreibung gefördert, wenn Anschaffungskosten / Herstellungskosten < 3.000,00 Euro / qm
- ☐ Vermietung möblierter Wohnungen z.B. AirB&B sind steuerpflichtig! (mögliche Bettensteuer beachten)
- ☐ Vermietung Ferienwohnungen: zusätzlich zu Einnahmen / Ausgaben
- ☐ Neues Formular → ortsübliche Vermietungstage, Leerstandstage, Eigennutzungstage

Im Fall der **Neuanschaffung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- ☐ Notarieller Kaufvertrag
 - ☐ Nachweis über Geldeingang
 - ☐ Belege über Nebenkosten wie z.B. Grunderwerbsteuer
 - ☐ Landesjustizkasse
 - ☐ Notarkosten usw
 - ☐ ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung des Kaufpreises etc.
- Hinweis:** Bei Neuerwerb von Immobilien Wert Grund und Boden (Anteil) im Notarvertrag separat ausweisen lassen, ansonsten Kaufpreisaufteilung gem. BMF!

Im Fall der **Neuerichtung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- ☐ Notarieller Kaufvertrag Grundstück
- ☐ gesamte Herstellungskosten inklusive aller Nebenkosten
- ☐ sonstige Nebenkosten
- ☐ ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung des Grundstückes bzw. der Herstellungskosten

Im Fall des **Verkaufs** eines Objektes reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- ☐ Notarieller Kaufvertrag Grundstück
- ☐ Nachweis über Geldeingang
- ☐ Datum Übergang Nutzen und Lasten
- ☐ Sonstige Nebenkosten

Renten

- ☐ Rentenbescheide od. Rentenbezugsmitteilungen / Anpassungsbeträge
→ eigentlich Datenübermittlung FA / Bitte einreichen zur Abstimmung!
- ☐ Werbungskosten zu Renten z.B. Rentenberatung, Steuerberater
- ☐ Vorherige Rentenbezüge (Erwerbs- u. Berufsunfähigkeit) angeben!

Achtung: Immer mehr Rentner werden steuerpflichtig und müssen bei Nichtabgabe bzw. verspäteter Abgabe mit Zuschlägen rechnen. → **Erinnerung an Eltern / Großeltern etc.!**

Sonstige Einkünfte

- ☐ Private Veräußerungsgeschäfte
→ Verkauf von Grundstücken und Immobilien / Wohnungen
 - ☐ wenn diese nicht ausschließlich zu privaten Wohnzwecken genutzt wurden (Anschaffung / Kauf innerhalb der letzten 10 Jahre oder unentgeltlicher Erwerb durch Erbe oder Schenkung wenn die Summe der Besitzzeit von Ihnen und dem Erblasser / Schenker zusammen nicht mehr als 10 Jahre beträgt)
 - Anteile an Kapitalgesellschaften
 - ☐ Erwerb oder Verkauf von Anteile an in- oder ausländischen Kapitalgesellschaften (GmbH, Ltd. ...)
- Bitte alle damit in Zusammenhang stehenden Belege, insbesondere Unterlagen über die erzielten Einnahmen und die getätigten Ausgaben einreichen
- ☐ Einmalprovisionen
 - ☐ Andere Einnahmen
 - ☐ Spekulationsgeschäfte (Kauf und Verkauf Immobilien und Wertpapiere)
 - ☐ Einnahmen aus Kryptowährungen (Bitte sprechen Sie uns hierzu an)

Photovoltaikanlagen

Alle Photovoltaikanlagen bis 30 kW und insgesamt 100 kW pro Steuerpflichtigem sind steuerfreigestellt in der Einkommensteuer / Gewerbesteuer, es muss also keine Gewinnermittlung abgegeben werden.

Bei **Neuinstallation** werden folgende Informationen benötigt:

- ☐ Auszug vom Marktstammdatenregister
- ☐ Rechnung Kauf PV-Anlage + Installation
- ☐ Wo wurde die PV-Anlage errichtet?

Gewerbliche Einkünfte / Beteiligungen / selbstständige Einnahmen

- ☐ Gewerbliche oder selbstständige Tätigkeit
 - ➔ Art der Tätigkeit: Wenn eine Buchführung erstellt wurde und diese uns nicht bereits vorliegt, dann die Buchführung inkl. Konten, Summen- & Saldenliste, Umsatzsteuervoranmeldungen usw.
 - ➔ Wurde noch keine Buchführung erstellt, dann Aufstellungen, Aufzeichnungen und Belege über:
 - ☐ **Einnahmen:** Sämtliche mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehende Einnahmen, auch Gutschriften von Auftraggebern
 - ☐ **Ausgaben:** Sämtliche Ausgaben, die mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen
 - **Allgemeine Kosten:**
 - Wareneinkauf/Bezug von Fremdleistungen
 - Miete und andere Raumkosten für die Geschäftsräume / Anteilig Arbeitszimmer zuhause?
 - betriebliche Versicherungen, wie z. B. Betriebshaftpflicht
 - Telefon/Mobiltelefon/Internet/Porto
 - Bürobedarf/Fachliteratur/Fachzeitschriften
 - Langlebige Wirtschaftsgüter über 250 €, z.B. Computer, Büromöbel usw.
 - ordnungsgemäß ausgefüllte Bewirtungskosten
 - Kundengeschenke
 - **Reisekosten:**
 - Taxi-, Flugzeug-, Bahn- oder Buskosten
 - Übernachtungskosten
 - Aufstellung über Abwesenheit vom Betrieb bei Dienstreisen über 8 Stunden
- ☐ Beteiligungen z.B. Gesellschaft, Fonds, Verlustbeteiligungen / Sonderwerbungskosten
- ☐ Nebenberufliche Einnahmen z.B. Tätigkeit Übungsleiter, Trainer, sonstige Honorare (Aufwandsentschädigungen)
- ☐ Ebay Verkäufe (größer als 30 Stück pro Jahr) angeben!